

## **Vertrag über die Veröffentlichung einer digitalen Textpublikation auf OEDIPUB (Offene elektronische Dokumente der IPU Bibliothek)**

Zwischen

Frau/Herr

Name, Vorname

Einrichtung

Privatadresse

E-Mail

– nachfolgend Autor<sup>1</sup> genannt –

und

IPU Berlin,

vertreten durch den Präsidenten

Herrn Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz,

dieser wiederum vertreten durch

Herrn Dr. Bernhard Bolech und Frau Julia Degenhardt

IPU Berlin Bibliothek, Referat OEDIPUB

Stromstr. 2

10555 Berlin

– nachfolgend Betreiber genannt –

### **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist die öffentliche Zugänglichmachung und Speicherung des Dokuments mit dem Titel:

---

– nachfolgend Werk genannt –

auf dem Open-Access-Repository des Betreibers, nachfolgend OEDIPUB genannt.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden gilt die Bezeichnung Autor sowohl für die weibliche als auch die männliche Form.

## § 2 Rechtseinräumung und Pflichten des Autors

1. Der Autor räumt an seinem Werk zu den vom Autor nachfolgend in § 5 ausgewählten Lizenzbedingungen unentgeltlich ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für jedermann ein und ermächtigt den Betreiber hiermit dazu, das Werk mit dem Hinweis auf diese Lizenzbedingungen auf OEDIPUB öffentlich zugänglich zu machen. Dem Autor bleibt es freigestellt, über das Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkungen der in diesem Vertrag eingeräumten Rechte verbunden ist.
2. Sofern der Autor in §5 „keine Lizenzvergabe“ auswählt (nur bei kumulativen Werken, Zweitveröffentlichungen, oder sofern der Rechtsinhaber keine Lizenzvergabe gestattet und keine Schranke des Urheberrechts oder sonstige Ausnahmen vom urheberrechtlichen Schutz eingreift sowie in begründeten Ausnahmefällen möglich), räumt der Autor dem Betreiber an seinem Werk zeitlich unbegrenzt, unentgeltlich und – sofern und soweit rechtlich zulässig – unwiderruflich das nicht ausschließliche Recht zur unentgeltlichen öffentlichen Zugänglichmachung, zur Archivierung auf OEDIPUB und zur Vervielfältigung zu diesen Zwecken ein. Der Betreiber ist berechtigt, dieses Recht Dritten zu übertragen, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung des Autors bedarf.
3. Der Autor versichert, dass er Inhaber aller für die vertragsgemäße Verwendung des Werks einschließlich seiner Veröffentlichung erforderlichen Rechte und/oder Einverständniserklärungen ist und dass keine der vertragsgemäßen Verwendung seines Werks entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen wurden. Der Autor erklärt, dass mit der vertragsgemäßen Verwendung seines Werks und jedes Bestandteils (z.B. Abbildungen) keine Rechte Dritter (z.B. Miturheber, Ko-Autoren, Verlage, Verwertungsgesellschaften, Drittmittelgeber) verletzt werden. Der Autor stellt den Betreiber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen und Kosten frei, die Dritte gegen die vertragsgemäße Verwendung des Werks geltend machen. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Betreiber von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten) vollständig freizustellen. Wird der Betreiber unmittelbar von einem Dritten in Anspruch genommen, ist der Autor verpflichtet, dem Betreiber unverzüglich alle zur Abwehr von Ansprüchen notwendigen Informationen und Beweismittel zu übergeben. Der Autor wird dem Betreiber zudem mitteilen, ob er die Ansprüche für berechtigt hält. Wird durch gerichtliche Entscheidung oder Erklärung des Autors gegenüber dem den Anspruch erhebenden Dritten festgestellt, dass durch das Werk Rechte Dritter verletzt wurden, hat der Autor dies dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen. Sofern der Autor Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung von Rechten Dritter hat, wird er den Betreiber hierüber unverzüglich unterrichten und ggf. das Werk in entsprechender Form anpassen und/oder den Betreiber bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter unterstützen. Die Kosten hierfür trägt der Autor.

4. Der Autor gestattet dem Betreiber, es technisch zu ermöglichen, dass die Nutzer von OEDIPUB das Werk vollständig herunterladen und drucken.
5. Der Autor gestattet es dem Betreiber, das Werk in Langzeitarchiven zu speichern und bei Bedarf (z.B. Migration, Barrierefreiheit, bessere Zugänglichkeit oder Erschließung) in andere elektronische und physische Formate zu überführen.
6. Der Autor ist – ggf. abweichend von seiner Auswahl der Lizenzbedingungen in § 5 – damit einverstanden, dass die Metadaten (einschließlich Abstracts und Keywords) des Werks unter der Lizenz Creative Commons Zero (CC0) veröffentlicht werden. Darüber hinaus ist der Betreiber bzgl. des Werks berechtigt, seine Ablieferungspflicht gemäß § 16 DNBG zur unbefristeten und dauerhaften Archivierung durch die Deutsche Nationalbibliothek nachzukommen.
7. Der Autor übergibt dem Betreiber das Werk – soweit möglich – frei von personenbezogenen Daten des Autors. Der Betreiber ist berechtigt, überflüssige personenbezogene Daten des Autors aus dem Werk zu entfernen.

### **§ 3 Leistungen und Pflichten des Betreibers**

1. Der Betreiber verpflichtet sich, das in § 1 genannte Werk zu speichern und im Sinne seiner Open-Access-Strategie auf OEDIPUB in angemessener Frist so bereitzustellen und im Rahmen seiner Kapazitäten so zugänglich zu halten, dass es von der Öffentlichkeit über das Internet ohne besondere Kosten und identifikationsfrei abgerufen werden kann. Die Entscheidung, in welcher Art und Weise oder Form die Bereitstellung erfolgt, bleibt dem Betreiber vorbehalten.
2. Der Betreiber hat den in Absatz 1 genannten Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Regelungen in § 3 Absatz 4 und 5 für 10 (zehn) Jahre nachzukommen und eventuell Ausfallzeiten auf Grund von Wartungsarbeiten am OEDIPUS-Server oder technischen Störungen im eigenen Verantwortungsbereich so gering wie möglich zu halten. Der Betreiber bemüht sich im Rahmen seiner Kapazität, das Werk auch über den Zeitraum von 10 (zehn) Jahren hinaus zu speichern und öffentlich zugänglich zu halten.
3. Für Störungen innerhalb des Internets und für Veränderung der Daten während einer Datenfernübertragung übernimmt der Betreiber keine Haftung.
4. Der Betreiber ist berechtigt, den Zugriff auf das Werk zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen. Nach seiner Wahl kann der Betreiber den Zugriff auf das vom Verdacht einer Verletzung von Rechten Dritter betroffene Werk stattdessen auch in der Weise ermöglichen, dass dieses nur noch gemäß § 5 ohne Lizenzvergabe („Keine Lizenz“) zugänglich ist. Der Betreiber ist erst dann wieder zur Einstellung oder zur Zugänglichmachung des Werks unter Angabe der ursprünglichen Lizenz verpflichtet, wenn durch eine rechtskräftige

Gerichtsentscheidung oder eine Erklärung des Dritten nachgewiesen ist, dass die erhobenen Ansprüche nicht oder nicht mehr bestehen.

5. Der Betreiber ist im Falle des begründeten Verdachts eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens berechtigt, den Zugriff auf das davon betroffene Werk zu sperren. Nach seiner Wahl kann der Betreiber den Zugriff auf das vom Verdacht eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens betroffene Werk stattdessen auch in der Weise ermöglichen, dass dieses nur noch gemäß § 5 ohne Lizenzvergabe („Keine Lizenz“) zugänglich ist. § 3 Absatz 5 gilt im Falle eines festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens entsprechend.

#### **§ 4 Datenschutz**

Im Rahmen des vorliegenden Vertrags werden personenbezogene Daten des Autors erhoben, verarbeitet und gespeichert. Diese Daten sind zur Erfüllung des Vertrages erforderlich und werden ausschließlich im Rahmen des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Die Löschung der Daten erfolgt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, es sei denn, dass der Löschung vertragliche oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO. Nach Maßgabe der DSGVO sowie nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des Unionsrechts und des nationalen Rechts kann der Autor im Umfang der jeweiligen Vorschriften Auskunft darüber verlangen, welche Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert wurden; die Berichtigung und/oder Vervollständigung dieser Daten verlangen; die Löschung dieser Daten verlangen, soweit die Löschung nicht aus rechtlichen Gründen unzulässig ist; die Übersendung dieser Daten an den Autor oder Dritte in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen; gegen die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser Daten Widerspruch einlegen sowie Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einreichen.

#### **§ 5 Lizenzbedingungen für die Publikation**

Lizenzbedingungen Creative Commons Version 4.0 International

Orientierungshilfe: <https://de.creativecommons.org/index.php/was-ist-cc/>

- CC BY Namensnennung
- CY BY-SA Namensnennung–Weitergabe unter gleichen Bedingungen
- CC BY-ND Namensnennung–Keine Bearbeitung
- CC BY-NC Namensnennung–Nicht kommerziell
- CC BY-NC-SA Namensnennung–Nicht kommerziell–Weitergabe unter gleichen Bedingungen
- CC BY-NC-ND Namensnennung–Nicht kommerziell–Keine Bearbeitung
- CC0 1.0 Universell Public Domain Dedication
- Keine Lizenzvergabe

## § 6 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Berlin.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

---

Datum und Unterschrift des Betreibers

---

Datum und Unterschrift des Autors